

# Bekanntmachung

## Aufhebung der Beschlüsse über die Absicht, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“ durch DB 2 zu ändern

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung / Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

### „Tannschachen“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung sollten die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwanenkirchen gemäß Geltungsbereich erweitert werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke mit der Fl. Nr. 651/3 (Tfl.), 657/2, 657/4, 657/1, 657/6 (Tlf.), 657/7 (Tfl.), 657/3, 657 (Tfl) Gem. Schwanenkirchen.

Der Marktgemeinderat Hengersberg hat in seiner Sitzung vom 24.07.2024 beschlossen, den obenstehenden, damaligen Beschluss aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 06.08.2024  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hengersberg, den 06.08.2024  
Markt Hengersberg



  
Mathias Berger  
2. Bürgermeister